



## Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“



„Ausbildungsplätze sichern“ ist ein Programm der Bundesregierung. Eckpunkte wurden durch die Bundesministerien für Bildung und Forschung, für Wirtschaft und Energie und für Arbeit und Soziales erstellt.



Das **Eckpunktepapier** finden Sie unter folgendem Link:

[Eckpunktepapier](#)

### Was sind die Ziele des Bundesprogrammes?

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ ermöglicht eine finanzielle Unterstützung für **kleine und mittlere Unternehmen (KMU)**, die in erheblichem Maße von der COVID-19-Pandemie betroffen sind.

Ziel ist es, das Ausbildungsplatzangebot der betroffenen KMU zu stabilisieren.

Dies sichert gleichzeitig die Perspektiven für junge Menschen am Ausbildungsmarkt.

### Welche finanziellen Unterstützungsleistungen sind vorgesehen?

#### 1. Ausbildungsprämie bei Erhalt des Ausbildungsniveaus

- Ausbildungsprämie in Höhe von 2.000 Euro je Ausbildungsvertrag, wenn
  - Betrieb in erheblichem Umfang von COVID-19-Krise betroffen (1 Monat **Kurzarbeit im ersten Halbjahr 2020** oder 60 % **Umsatzeinbruch** im April und Mai 2020)
  - Ausbildungsniveau im Vergleich zu den Vorjahren nicht verringert
- Auszahlung nach erfolgreicher Probezeit
- **Relevant ist ein Ausbildungsbeginn im Ausbildungsjahr 2020/2021**. Ausbildungsverträge können jetzt abgeschlossen werden – **warten Sie nicht** auf Inkrafttreten der Förderrichtlinie.

#### 2. Ausbildungsprämie bei Erhöhung des Ausbildungsniveaus

- Ausbildungsprämie in Höhe von 3.000 Euro für jeden zusätzlichen Ausbildungsvertrag, wenn
  - Betrieb in erheblichem Umfang von COVID-19-Krise betroffen (1 Monat **Kurzarbeit im ersten Halbjahr 2020** oder 60 % **Umsatzeinbruch** im April und Mai 2020)
  - Ausbildungsniveau gegenüber Vorjahren erhöht wird
- Auszahlung nach erfolgreicher Probezeit
- **Relevant ist ein Ausbildungsbeginn im Ausbildungsjahr 2020/2021**. Ausbildungsverträge können jetzt abgeschlossen werden – **warten Sie nicht** auf Inkrafttreten der Förderrichtlinie.

In die Förderung grundsätzlich einbezogen werden Ausbildungen, die **frühestens am 1. August 2020** beginnen.

Der Zeitpunkt des Abschlusses des Ausbildungsvertrags ist nicht relevant, **es können auch Ausbildungen gefördert werden, für die der Ausbildungsvertrag bereits vor Inkrafttreten der Förderrichtlinie abgeschlossen worden ist.**

#### 3. Förderung bei Vermeidung von Kurzarbeit während der Ausbildung

- Übernahme von 75 % der Brutto-Ausbildungsvergütung, wenn
  - Ausbildungsaktivitäten fortgesetzt werden und
  - gesamter Betrieb mind. 50 % Arbeitsausfall hat
- Förderung frühestens ab Inkrafttreten der Förderrichtlinie – **befristet auf Zeiten bis 31.12.2020**



## Welche finanziellen Unterstützungsleistungen sind vorgesehen?

### 4. Förderung von Auftrags- und Verbundausbildung

- Förderung möglich, wenn
  - Ausbildung im Betrieb wegen pandemiebedingter Auflagen behindert
  - Ausbildung in anderen KMU aus allen Wirtschaftsbereichen oder durch überbetriebliche Berufsbildungsstätten bzw. Ausbildungsdienstleister mind. 6 Monate fortgeführt wird
- Details zur Förderung werden in der Allianz- für Aus- und Weiterbildung noch erörtert.
- Förderung frühestens ab Inkrafttreten der Förderrichtlinie – **befristet auf Zeiten bis 30.06.2021**

### 5. Übernahmeprämie

- Förderung Übernahmeprämie in Höhe von 3.000 Euro möglich je Auszubildendem, wenn
  - eine Auszubildende bzw. ein Auszubildender aus einem KMU, welches pandemiebedingt bis 31. Dezember 2020 insolvent gegangen ist, durch ein anderes KMU (aus allen Wirtschaftsbereichen) übernommen wird für die Dauer der restlichen Ausbildung.
- Förderung frühestens ab Inkrafttreten der Förderrichtlinie – **befristet auf Zeiten bis 30.06.2021**



Punkte 1 bis 3 und 5 werden umgesetzt durch die

## Wer ist grundsätzlich antragsberechtigt?

Kleine und mittlere Unternehmen

- mit bis zu 249 Beschäftigten,
- die eine Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen **oder**
- in den bundes- und landesrechtlich geregelten praxisintegrierten Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialwesen durchführen.

Details zu Voraussetzungen für die einzelnen Fördermöglichkeiten sowie hinsichtlich der Kriterien für die besondere Betroffenheit von der COVID-19-Pandemie *siehe oben*.

Großunternehmen können nicht gefördert werden.

Neben diesen Förderungen ist die Inanspruchnahme anderer Programme des Bundes oder der Länder mit gleicher Zielrichtung oder gleichem Inhalt nicht möglich.

Sie entscheiden, welche Förderung Sie in Anspruch nehmen wollen!

## Wie geht es weiter?

- Weitere Informationen finden Sie im Eckpunktepapier (Link oben).
- Eine Förderrichtlinie und Details zur Antragstellung (Verfahren, Antrag etc.) werden aktuell noch ausgearbeitet. Weitere Details werden mit Veröffentlichung bekannt gegeben.
- Danach werden Sie Ihre Anträge bei Ihrer örtlichen Agentur für Arbeit stellen können.
- Bezüglich der Ausbildungsprämien (Punkte 1 + 2): **Bitte warten Sie nicht mit dem Abschluss von Ausbildungsverträgen und sichern Sie sich Ihre Fachkraft von morgen.**
- Sie geben den jungen Menschen damit Sicherheit.

Bei **Fragen** berät Sie gerne Ihr/e persönliche/r Ansprechpartner/in im Arbeitgeber-Service Ihrer örtlichen Agentur für Arbeit oder wählen Sie die Arbeitgeber-Hotline: **0800 / 4 5555 20** (kostenfrei)